

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

47 (17.2.1843)

Literarische Anzeige.

[588.3] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Vollständige

Berechnung des Weinwerths

und der badischen

Weinaccis- und Ohmgeldsabgaben,

die Ohm zu 3 fl. bis 40 fl. einschl. berechnet, sowie der Abgaben von Obstwein und feinen Weinen, welche der indirecten Besteuerung bouteillenweise unterliegen, nach den dermal geltenden Gesetzen und Verordnungen

bearbeitet von **A. Giffelbrecht.**

Zweite, verbesserte und vervollständigte Auflage.

18 Bogen gr. 8. Preis brosch. 1 fl.

Die ungemein günstige Aufnahme, welche die erste Auflage des vorliegenden Werkes auf die Empfehlung groß. hoher Steuerdirektion (Verordnungsblatt 1840 S. 16) von Seiten der Steuerbeamten, sowie der Weinkäufer und Verkäufer gefunden hat, und der schnelle Abgang von 4400 Exemplaren bürgen hinlänglich für die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit dieses für minder geübte Rechner so bequemen Hülfsbuchs und machen eine zweite Ausgabe nothwendig.

Durch schönes, starkes Papier, schärfern, durch die genaueste und sorgfältigste Korrektur von Fehlern frei gebliebenen Druck, zweckmäßigere Einrichtung und Vervollständigung der Berechnung (vom 25—40 fl. des Weinwerths und Accises und der Obstweinabgaben bis zu 10,000 Maas, sowie der Ergänzung der Reduktion des Litremaßes von 100 bis auf 10,000 Maas) hat der gegenwärtige Verleger dieser neuen Ausgabe eben so viele wesentliche Vortheile zuzuwenden sich bemüht.

Dieser vielen Vorzüge der zweiten Ausgabe vor der ersten ungeachtet ist der frühere, ohnedies so ungemein billige Preis von 48 kr. doch nur auf 1 fl. erhöht worden, gegen welchen Betrag dieser treue, zuverlässige Rathgeber in jeder soliden Buchhandlung zu haben ist. — Sammler von Subskribenten erhalten eine angemessene Zahl von Freieremplaren bewilligt.

C. Macklot.

[601.3] H d h. (Ediktalladung.) Von den Grundrentenpflichtigen zu Niederlingen ist die Ablösung der Zehntgrundrenten von dem großen und kleinen und dem Weinbergzehnten, so wie der sogenannten Wildbannsgelände, welche

1) dem Freiherren Friedrich Wilhelm Gailing von Altheim, groß. badischem Obersten und Kommandeur eines Dragonerregiments zu Weichsel, für sich und dessen beide Brudersöhne, den kais. österr. Dragonerlieutenant Karl Stephan Christian August Freiherren Gailing von Altheim und den Freiherren Christian Ludwig Wilhelm Gailing von Altheim,

mit 15 Malter	—	Er. 1 Rumpf 2 Gesd.	1 Mäsch Korn,
33	"	2 " 3 "	3 " Gerste,
81	"	2 " 3 "	1 " Spelz und
14	"	— " 3 "	1 " Hafer,
1	"	1 " — "	2 " Korn,
2	"	3 " — "	3 " Gerste,
6	"	2 " 2 "	3 " 1 " Spelz und
1	"	— " 1 "	1 " Hafer

von dem Weinberg- und Kleinzehnten;

2) dem groß. Bürgermeister Georg Luz I. zu Wiebelsbach

mit 1 Er. 1 Rumpf 2 Gesd.	Korn,
2 " 3 " 3 "	3 Mäsch Gerste,
1 Malter 3 " — "	1 " 3 " Spelz und
1 " — " 2 "	1 " 1 " Hafer

von dem kleinen und Weinbergzehnten;

3) dem groß. Steuerkommissar Freund zu Offenbach

mit — Malter 3 Er. 1 Rumpf — Gesd.	1 Mäsch Korn,
1 " 3 " — "	1 " 2 " Gerste,
4 " — " 3 "	2 " 2 " Spelz und
— " 2 " 2 "	3 " 3 " Hafer

von dem kleinen und Weinbergzehnten;

4) den Wolf'schen Erben zu Umstadt, als: Kaufmann Jakob Müller zu Offenbach, Friedrich Emmerich's Erben, Defonom Georg Bernhard Laub, Hofjäger Schmid's Ehefrau und Gastwirth Friedrich Kochenburger, sämmtlich zu Umstadt, sodann Defonom Daniel Emmerich zu Hanau

mit — Er. 2 Rumpf — Gesd.	1 Mäsch Korn,
1 " — " 1 "	3 " Gerste,
2 " 2 " 2 "	3 " Spelz und
— " 1 " 3 "	— " Hafer

von dem kleinen und Weinbergzehnten;

5) der Frau Gräfin von Weidernbusch, modo Freiherren Karl Joseph von Sechenbach-Laudenbach zu Aschaffenburg

mit 6 Malter 3 Er. 1 Rumpf 3 Gesd.	1 Mäsch Korn,
15 " 1 " 1 "	1 " 3 " Gerste,
37 " — " 2 "	1 " — " Spelz und
6 " 1 " 3 "	1 " 3 " Hafer

von dem großen Zehnten, und

6) dem Herrn Fürsten von Isenburg-Wirtheim

mit 1 Malter 3 Er. 2 Rumpf 3 Gesd.	Hafer und
2 1/2 fr. Geld an Wildbannsgelände	

jährlich zu zahlen, nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. Juni 1836 verlangt worden.

Auf Antrag der Verwaltungsbehörde und dem Art. 23 des allegirten Gesetzes gemäß, werden daher die bekannten und unbekanntesten Beteiligten aufgefordert, ihre etwaigen Rechtsansprüche binnen 2 Monaten, von heute an,

bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die Auszahlung der von den betreffenden Interessenten anerkannten Ablösungskapitalien

ad 1. für den jährlichen gesetzlichen Geldanschlag zu	552 fl. 17 1/2 fr.	mit 9941 fl. 10 1/2 fr.,
2. " " " " " " " "	11 fl. 10 1/2 fr.	" 201 fl. 13 1/2 fr.,
3. " " " " " " " "	26 fl. 34 1/2 fr.	" 478 fl. 25 1/2 fr.,
4. " " " " " " " "	4 fl. 11 1/2 fr.	" 75 fl. 22 1/2 fr.,
5. " " " " " " " "	231 fl. 57 1/2 fr.	" 4175 fl. 19 1/2 fr.,
6. " " " " " " " "	5 fl. 29 1/4 fr.	" 98 fl. 46 1/2 fr.,

an die obenerwähnten Berechtigten gestattet werden würde.

Höchst, den 3. Februar 1843.

Groß. hessisches fürstl. Löwenstein'sches und gräflich erbach-schönberg'sches Landgericht daselbst. Bentsdorf.

[616.3] Mannheim. **(Verkaufsanzeige.)** Ein neuer-

bautes Landhaus mit Garten, Weinberg und Felsenkeller, in der schönsten Lage des Neckarthaales bei Heidelberg, ist zu verkaufen.

Dasselbe würde sich unter Anderm auch zur Errichtung einer Bierbrauerei eignen, so wie überhaupt durch Erwerb dieser Realität binnen Kurzem ein bedeutender Vortheil bei vorhandenen günstigen Ausichten und billigen Kaufbedingungen zu erwarten steht. Näheres auf porto freie Anfragen bei dem

Kommissions- und Intelligenzhontor Lit. B. 5 Nr. 9. von Friedr. E. Rüger in Mannheim.



[634.2] Heidelberg. (Versteigerung, die Baulichkeiten, Bierbrauerei mit Realschuldgerechtigkeit zur Hofe des verlebten Bierbrauers Hieronimus Bartholomäus dahier betreffend.)

Zufolge obervormundschafter Ermächtigung großherzogl. Oberamts hier vom 3. Februar 1843, Nr. 4510, und nachdem die Wittve entschieden erklärt hat, daß sie das Geschäft ihrer Verhältnisse wegen nicht fortbetreiben, werden

Montag, den 6. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhause die Baulichkeiten des verlebten Bierbrauers Hieronimus Bartholomäus, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Stallung, Remise und Hof mit Realschuldgerechtigkeit zur Hofe, worunter das neuerbaute, auf das Zweckmäßigste eingerichtete, mit zwei Kesseln zu 2000 und 1000 Maas Inhalt und drei Stockweibern versehene Brauhaus, und die vorzüglichen, für die Lagerung von ungefähr 100 bad. Fuder Raum bietenden Keller begriffen, enthaltend die bedeutende Fläche von 36' 14" 9" und als sehr frequente Brauerei und Wirthschaft bekannt, dahier an der Hauptstraße Lit. A., Nr. 60 und 61, nächst dem manheimer Thor unweit dem Bahnhof gelegen, einerseits Johana Veierbach, andererseits Karl Frödt, öffentlich versteigert, und wenn ein annehmbares Gebot fällt, vorbehaltlich obervormundschafter Genehmigung zugeschlagen.

Zugleich wird bemerkt, daß für den Steigerer die günstige Gelegenheit vorhanden ist, sowohl die vollkommene Wirthschaftseinrichtung, und die für den Wirthschaftsbesitzer hinlängliche Quantität von gutem Bier, Wein und Branntwein, als auch aus den bedeutenden Vorräthen von Malz und Hopfen das zu einem ununterbrochenen Fortbetriebe der Brauerei und Wirthschaft Erforderliche, so wie heilkräftig 100 Fuder an Fässern zu erwerben.

Heidelberg, 10. Februar 1843.

Bürgermeisteramt. Rißhaupt.



[648.3] Stadt Bühl. (Wiederholte Gasthausversteigerung.)

Auf Antrag der Erben wird aus der Verlassenschaftsmasse der Löwenwirth Ignaz Hubert's Wittve von hier das Gasthaus zum goldenen Löwen dahier mit dem darauf ruhenden Realwirthschaftsrechte, bestehend in:

- 1) einer zweistöckigen Behausung mit Balkenkeller, Scheuer, Stallungen, Wagenschopf, Hofraum, Garten mit gedeckter Regelpfad;
- 2) einer daran angebauten neuen zweistöckigen Behausung von Stein mit gewölbtem Keller, ungefähr 170 Ohm fassend, Alles dahier an der Hauptstraße in der Oberstadt liegend, sodann

- 3) einer besonders gelegenen Scheuer mit gewölbtem Keller, ungefähr 330 Ohm fassend und mit 324 Ohm gut gehaltenen Fässern angelegt,

Samstag, den 25. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus selbst einer wiederholten und letzten Versteigerung ausgesetzt.

Der Schätzungspreis der Realitäten unter 1 und 2 beträgt 17,500 fl. und jener der Realitäten unter Ziffer 3 die Summe von 3000 fl.

Dem Steigerer bietet sich Gelegenheit dar, alle zum Betrieb der Wirthschaft erforderlichen Geräthschaften, so wie Grundstücke eigenthümlich und pachtweise zu erwerben.

Die Realitäten können täglich eingesehen und die Steigerungsbedingungen bei Handelsmann J. Wenk in Bühl und A. Schütt in Renchen vernommen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Bühl, den 14. Febr. 1843. Groß. bad. Amtskrevisorat. Rheinboldt.



[637.2] Karlsruhe. (Die Lieferung von Coaksföden für die Eisenbahn betr.) Die Lieferung von 1000 Stück Coaksföden für die Eisenbahn soll im Summifondswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die näheren Lieferungsbedingungen sind bei der Materialverwaltung der diesseitigen Stelle, so wie bei den Materialverwaltungen in den Bahnhöfen bei Heidelberg und

Mannheim, woselbst auch die Musterföbe eingesehen werden können, zur Einsicht aufgelegt. Hierzu Lusttragende haben ihre Angebote versiegelt und mit der Bezeichnung: „Korblieferung für die Eisenbahn betreffend“ versehen, längstens bis zum 25. d. M. bei unterfertiger Stelle einzureichen. Karlsruhe, den 13. Febr. 1843. Großh. bad. Oberpostdirektion. v. Mollenbeck.



Landgutsverkauf.

Zufolge hoher Entschliebung verkaufen wir Montag, den 6. März d. J., Vormittags 9 Uhr, das Landgut zum Hansgarten bei Konstanz. Das Gut besteht aus einem neubauten Wohnhaus mit den nöthigen Räumen zum Betriebe einer kleinen Defonomie, sodann aus

- 263 Ruthen Baumgarten, 13 Morgen 201 „ Ackerfeld und 3 „ 199 „ Wiesen, nur eine halbe Viertelstunde von Konstanz und wenige Schritte seitwärts der Straße von Konstanz nach Radolzhell.

Das Landhaus hat eine ungemein freundliche Lage und gewährt eine reizende Aussicht auf den Bodensee, Rhein und die Schweizeralpen. Grund und Boden ist von vorzüglicher Qualität, davon liegen 6 Morgen 112 Ruthen unmittelbar um das Landhaus, die übrigen 11 Morgen 151 Ruthen aber nur in einer kleinen Entfernung von diesem und ebenfalls arrendirt. Die Kaufbedingungen, welche am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden, sind für den Käufer vorthellhaft. Ueber das ganze Gut liegt ein geometrischer Plan vor, der mit den Kaufbedingungen jeden Tag auf unserm Arbeitszimmer eingesehen werden kann. Die Verkaufsverhandlung findet auf dem Gutchen selbst statt. Ausländische Kaufliebhaber wollen sich mit gerichtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen. Mühlanen, den 6. Febr. 1843. Graf v. Langensteinisches Rentamt. Ggler.



Durmersheim.

(Bau- und Rugholzversteigerung.) Die Gemeinde Durmersheim läßt aus ihrem Gemeinewald auf der Hardt im Distrikt Ausbruch bis Freitag, den 24. d. M., 152 Stämme zu Boden liegende Eichen, welche sich zu Bau- und Rugholz eignen, sodann bis Samstag, den 25. d. M., 200 Stämme zu Boden liegende Fichten, welche sich zu Säglößen und Bauholz eignen, öffentlich versteigern, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Zusammenkunft auf die besagten Tage, jedes Mal Morgens 9 Uhr, bei dem Rathhause dahier statt findet, von wo aus man dieselben in den Wald begleiten wird. Durmersheim, den 12. Febr. 1843. Bürgermeisteramt. Bader.



Destringen.

(Stammholzversteigerung.) Dienstag, den 28. d. M., und Mittwoch, den 1. März, werden im hiesigen Gemeinewald, Distrikt Hammelgraben, 122 Stämme eichenes Bau- und Rugholz, worunter mehrere Stämme zu Holländerlöfen geeignet sind, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert; wozu man die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten andurch höflich einladet, daß der Anfang auf der Hiebelle an gedachten Tagen, Morgens 9 Uhr, gemacht wird. Destringen, den 10. Febr. 1843. Bürgermeisteramt. Erhard.

Bruchsal.

- (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Luffhardt, Forstbezirk Bruchsal, werden durch Bezirksförster Laurap nachverzeichnete Hölzer öffentlich versteigert: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag, den 21., 22., 23., 24. und 25. d. M., 1) Distrikt Gmfer: 26 Stück Eichen, Rugh- und Holländerholz, 2 „ Buchen, Rugholz, 1675 „ gemischte Dopfenstangen, 558 1/2 „ Kiefer buchenes Scheiterholz, 132 „ eichenes do., 6 „ eichenes do., 162 „ gemischtes do., 74 „ buchenes Prügelpolz, 69 1/2 „ gemischtes do., 29 1/2 „ buchenes Stockholz, 26 „ gemischtes do., 28,300 Stück buchene und 12,000 „ gemischte Wellen. 2) In verschiedenen Distrikten: 3 Stück Eichen, Rugh- und Holländerholz, 28 Kiefer buchenes Scheiterholz, 3 „ eichenes do., 6 1/2 „ forlenes do., 34 1/2 „ gemischtes do., 2 „ buchenes Prügelpolz, 3 1/2 „ gemischtes do., 6 „ buchenes Stockholz, 3 1/2 „ gemischtes do., 250 Stück buchene und 1425 „ gemischte Wellen. Die Zusammenkunft findet, jeweils Morgens halb neun Uhr, auf dem Schlage statt. Bruchsal, den 13. Febr. 1843. Großh. bad. Forstamt. Ch. Gichrodt.



Mannheim.

(Dienstvertrag.) Der Unterricht in der Geometrie, dem freien Handzeichnen, dem geometrischen und dem architektonischen

Zeichnen, dann im Modelliren in Thon und Holz, welches bisher von verschiedenen Lehrern an der hiesigen Gewerbschule erteilt wurde, soll nach höherer Verfügung einem Hauptlehrer von der erforderlichen mehrseitigen Ausbildung übertragen werden, welchem dafür, je nach der Qualifikation, ein Gehalt von 500 fl. bis 700 fl., und wenn er noch Unterricht in der höhern Bürgerschule übernimmt, selbst bis 900 fl. zugesichert werden kann, ohne daß jedoch diese Stelle vorderhand als eine ständige zu betrachten ist. Die Bewerber um diese Stelle, welche nach den Osterferien anzutreten ist, wollen sich mit den nöthigen Zeugnissen über Fähigkeit und Sittlichkeit vor dem ersten April d. J. melden. Mannheim, den 28. Januar 1843. Der Gewerbschulvorstand. Jolly.

[625.3] Nr. 173. Bühl. (Dienstvertrag.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist eine Gehaltsstelle, mit welcher ein Gehalt von 400 fl. verbunden, zu besetzen. Diejenigen Herren Kameralpraktikanten und Assistenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse in Bälde dahier melden. Bühl, den 20. Januar 1843. Großh. bad. Domänenverwaltung. Steinwag.

[649.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung, die zur Fahrpost ausgegebenen, mit Papiergeld besicherten Briefe betreffend.) Da bei den meisten auswärtigen Postanstalten die Besicherung besteht, daß nicht nur die mit einzelnen Goldstücken, sondern auch die mit Papiergeld besicherten Briefe sowohl mit dem Pechschloß des Besenders als auch mit dem postamtlichen Siegel verschlossen seyn müssen, so findet man sich zur Befestigung diesfalls schon öfters stattgefundener Anstände veranlaßt, anmit zu verfügen, daß diese Bestimmung künftig auch von Seite der großh. Fahrpostanstalten bei allen in's Ausland bestimmten, mit Papiergeld besicherten Briefen in gleicher Weise in Anwendung gebracht werde, wie dies hinsichtlich der mit einzelnen Goldstücken besicherten Briefe durch die Beilage I. S. 8 zur Bekanntmachung vom 22. Oktober 1841 (Verordnungsblatt Nr. XV. pag. 95) vorgeschrieben ist, und wornach der Inhalt solcher offen ausgehenden Briefe vom Postbeamten nachgezählt und der Brief sodann im Beiseyn des Aufgebers mit dem Pechschloß des Besenders und dem postamtlichen Siegel gehörig verschlossen seyn muß. Vorliegendes wird anmit zur Kenntniß des Publikums gebracht. Karlsruhe, den 7. Februar 1843. Großh. bad. Oberpostdirektion. Mollenbeck.

[611.3] Nr. 2200. Müllheim. (Aufforderung.) In Sachen des Michel Hanauer, Metzger in Müllheim, gegen Gustav August Gmelin zu Müllheim, Franz Guygnat von Siey und Franz Kobler, Cour aus Auxonne, Forderung betreffend, hat Hofgerichtsadvokat v. Rotteck Namens des Klägers dahier vorgetragen: Nach öffentlicher Urkunde vom 12. März 1841 hätten die 3 Beklagten dem Kläger eine in Müllheim gelegene Mahlmühle, nebst Zugehör um den Preis von 9000 fl. abgekauft, wovon 1/2 baar und der Rest auf Martini 1840, 1841 und 1842 jedesmal zu 1/2 ohne Zins bezahlt werden sollte. Nach den §§. 8 und 9 des Vertrags hätten sich die Beklagten ferner verbindlich gemacht, dem Kläger sogleich nach erfolgter Gewährung zur Bestreitung sämtlicher Kosten des Verkaufs weitere 1000 fl. zu bezahlen. Nach dem §. 10 des Kaufvertrags endlich sey bedungen worden, daß die 3 Käufer die fragliche Realität gemeinschaftlich zu erwerben und deshalb auch den Kaufschilling gemeinschaftlich zu bezahlen sich verpflichten. Es hätten demnach durch diese Vertragsbestimmungen die 3 Käufer die untheilbare Verbindlichkeit zur Zahlung des Kaufschillings nach L. R. S. 1218 übernommen, weshalb nach L. R. S. 1222 jeder von ihnen auch für das Ganze verbindlich sey. An der Kaufsumme seyen im März 1841 3000 fl. bezahlt worden, wegen Bezahlung weiterer, auf Martini 1840 verfallenen gewisser 2200 fl. sey bereits eine besondere Klage anhängig, und es wird deshalb von den 3 Beklagten noch eine Restsumme von 5089 fl. 40 kr., worunter die Zinsen vom Verkaufstage der einzelnen Zahlungsziele begriffen sind, gefordert. Die Zinsforderung wird darauf gegründet, daß die verkaufte Sache Früchte trage und deshalb der Kaufschilling vom Verkaufstag an verzinslich werde. Den Beweis des Klagevortrags hat der klagende Anwalt sogleich durch Verufen auf die bei großh. Amtsdirektorat dahier beruhende Kaufurkunde vom 12. März 1841 und auf das hiesige Gewahrbuch vom Jahr 1841 angetreten und um deren Erhebung gebeten, sofort das Begehren gestellt, jeden der 3 Beklagten durch unbedingten Befehl für Schuldig zu erklären, die angegebene Summe, nebst Verzugszinsen vom Klagezustellungstage an zu bezahlen, und diese Verfügung dem Beklagten Franz Guygnat, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt sey, durch öffentliche Verkündung zu eröffnen. Auf Vorlage der aufgerufenen Urkunden und mit Bezug auf §. 702 der Proj. Dredg. ergeht nunmehr Beschluß: Wird jedem der 3 Beklagten aufgegeben, an den Kläger innerhalb 42 Tagen, bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung, die Summe von 5089 fl. 40 kr. und Verzugszinsen daraus vom Tag der Zustellung dieses an, und zwar jeder der 3 Beklagten für's Ganze hafbar, zu bezahlen. Dies wird dem Beklagten Franz Guygnat andurch eröffnet. Müllheim, den 25. Jan. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Winter.

[626.3] Eppingen. (Aufforderung.) Margaretha, geb. Wittmann, Ehefrau des Dietrich Rasig von hier, im Jahr 1817 nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft der ledig verstorbenen Anna Maria Wittmann dahier als Erbe berufen, und wird dieselbe oder deren Erben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbmasse den anwesenden Erben so zugetheilt werden wird, als wäre sie zur Zeit der Theilung nicht mehr am Leben gewesen. Eppingen, den 9. Februar 1843. Großh. bad. Amtsdirektorat. Scholderer.

[527.3] Pforzheim. (Aufforderung.) Georg Adam Lambert von Bauschlott, welcher sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben hat und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, um der Erbvertheilung seines verstorbenen Bruders, des gewesenen Krämers Jakob Michael Lambert in Bauschlott, anzuwohnen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn Georg Adam Lambert zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Pforzheim, den 6. Febr. 1843. Großh. bad. Amtsdirektorat. Gypelin.

[621.3] Nr. 711. Rheinbischofsheim. (Verpflichtungserklärung.) Nachdem Magdalena Schreiner, Ehefrau des Georg Hausmann von Kemprechtshofen, sich der öffentlichen Vorladung vom 15. Juli 1841 ungeachtet, nicht gestellt und auch nicht über ihr Vermögen verfügt hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt und ihr in 326 fl. 55 fr. bestehendes Vermögen ihren sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen zu stellende Kautions für den Rückersatz in fürsorglichen Best und Nutzen gegeben, was hiemit verkündet wird. Rheinbischofsheim, den 8. Febr. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Jäger Schmid.

[624.3] Nr. 3068. Buchen. (Erbschaft.) Dem abwesenden Dreher Jos. Anton Albert von Limbach ist auf Ableben der Dreher August Martin'schen Ehefrau von da ein Vermögen von ungefähr 200 fl. erblich anerkannt. Da der Aufenthaltsort dieses Erbberechtigten unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, seinen Erbtheil binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn der vorgeladene Joseph Anton Albert zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Buchen, den 10. Febr. 1843. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Lichtenauer.

[620.3] Nr. 2323. Willingen. (Erbkallung.) Johann Behinger von Ueberachen ist im Jahr 1817 als Uhrmacher nach Russland gereist, und bis daher nicht zurückgekehrt, auch über dessen Leben oder Tod nichts Weiteres bekannt geworden. Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, ansonst er für verschollen erklärt und sein Vermögen den Anverwandten in fürsorglichen Best übergeben werden wird. Willingen, den 8. Februar 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Blattmann.

[636.3] Nr. 2495. Karlsruhe. (Entmündigung.) Auf den Antrag der Verwandten des blödsinnigen Gottlieb Hofheinz von Esch und die gepflogene Untersuchung wird derselbe wegen Blödsinns für entmündigt erklärt. Als Aufsichtspfleger ist Gottlieb Hofheinz von dort aufgestellt und verpflichtet. Karlsruhe, den 9. Febr. 1843. Großh. bad. Landamt. v. Fischer.

[647.1] Nr. 1450. Blumenfeld. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Kläger, gegen die Gantmasse des Sebastian Riede von Mühlanen, Beklagte, Forderung, Vorzugs- und Unterpfindrecht betr. ergeht Ausschlußerkennniß. Es werden alle jene Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Masse heute nicht begründeten und erwiesen, von derselben andurch ausgeschlossen. B. R. W. So gegeben Blumenfeld, den 30. Jan. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

[589.3] Nr. 2179. Karlsruhe. (Mundtoterklärung.) Joseph Füg von Darlanen wird auf vorausgegangene Untersuchung wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad mundtoter erklärt und demselben Johann Kornmann L. von Darlanen als Beisand verordnet. Indem dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, findet man sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß der erwähnte Joseph Füg gehindert ist, ohne den bezeichneten Beisand die im L. R. S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Karlsruhe, den 4. Februar 1843. Großh. bad. Landamt. v. Fischer.

[613.3] Nr. 1215. Philippsburg. (Entmündigung.) Der ledige Konrad Mahner von Eberhausen wurde wegen Blödsinns entmündigt und Johann Müller von dort als Pfleger für ihn aufgestellt, was hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird. Philippsburg, den 8. Febr. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. v. Reichlin.

[625.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung, die zur Fahrpost ausgegebenen, mit Papiergeld besicherten Briefe betreffend.) Da bei den meisten auswärtigen Postanstalten die Besicherung besteht, daß nicht nur die mit einzelnen Goldstücken, sondern auch die mit Papiergeld besicherten Briefe sowohl mit dem Pechschloß des Besenders als auch mit dem postamtlichen Siegel verschlossen seyn müssen, so findet man sich zur Befestigung diesfalls schon öfters stattgefundener Anstände veranlaßt, anmit zu verfügen, daß diese Bestimmung künftig auch von Seite der großh. Fahrpostanstalten bei allen in's Ausland bestimmten, mit Papiergeld besicherten Briefen in gleicher Weise in Anwendung gebracht werde, wie dies hinsichtlich der mit einzelnen Goldstücken besicherten Briefe durch die Beilage I. S. 8 zur Bekanntmachung vom 22. Oktober 1841 (Verordnungsblatt Nr. XV. pag. 95) vorgeschrieben ist, und wornach der Inhalt solcher offen ausgehenden Briefe vom Postbeamten nachgezählt und der Brief sodann im Beiseyn des Aufgebers mit dem Pechschloß des Besenders und dem postamtlichen Siegel gehörig verschlossen seyn muß. Vorliegendes wird anmit zur Kenntniß des Publikums gebracht. Karlsruhe, den 7. Februar 1843. Großh. bad. Oberpostdirektion. Mollenbeck.

[611.3] Nr. 2200. Müllheim. (Aufforderung.) In Sachen des Michel Hanauer, Metzger in Müllheim, gegen Gustav August Gmelin zu Müllheim, Franz Guygnat von Siey und Franz Kobler, Cour aus Auxonne, Forderung betreffend, hat Hofgerichtsadvokat v. Rotteck Namens des Klägers dahier vorgetragen: Nach öffentlicher Urkunde vom 12. März 1841 hätten die 3 Beklagten dem Kläger eine in Müllheim gelegene Mahlmühle, nebst Zugehör um den Preis von 9000 fl. abgekauft, wovon 1/2 baar und der Rest auf Martini 1840, 1841 und 1842 jedesmal zu 1/2 ohne Zins bezahlt werden sollte. Nach den §§. 8 und 9 des Vertrags hätten sich die Beklagten ferner verbindlich gemacht, dem Kläger sogleich nach erfolgter Gewährung zur Bestreitung sämtlicher Kosten des Verkaufs weitere 1000 fl. zu bezahlen. Nach dem §. 10 des Kaufvertrags endlich sey bedungen worden, daß die 3 Käufer die fragliche Realität gemeinschaftlich zu erwerben und deshalb auch den Kaufschilling gemeinschaftlich zu bezahlen sich verpflichten. Es hätten demnach durch diese Vertragsbestimmungen die 3 Käufer die untheilbare Verbindlichkeit zur Zahlung des Kaufschillings nach L. R. S. 1218 übernommen, weshalb nach L. R. S. 1222 jeder von ihnen auch für das Ganze verbindlich sey. An der Kaufsumme seyen im März 1841 3000 fl. bezahlt worden, wegen Bezahlung weiterer, auf Martini 1840 verfallenen gewisser 2200 fl. sey bereits eine besondere Klage anhängig, und es wird deshalb von den 3 Beklagten noch eine Restsumme von 5089 fl. 40 kr., worunter die Zinsen vom Verkaufstage der einzelnen Zahlungsziele begriffen sind, gefordert. Die Zinsforderung wird darauf gegründet, daß die verkaufte Sache Früchte trage und deshalb der Kaufschilling vom Verkaufstag an verzinslich werde. Den Beweis des Klagevortrags hat der klagende Anwalt sogleich durch Verufen auf die bei großh. Amtsdirektorat dahier beruhende Kaufurkunde vom 12. März 1841 und auf das hiesige Gewahrbuch vom Jahr 1841 angetreten und um deren Erhebung gebeten, sofort das Begehren gestellt, jeden der 3 Beklagten durch unbedingten Befehl für Schuldig zu erklären, die angegebene Summe, nebst Verzugszinsen vom Klagezustellungstage an zu bezahlen, und diese Verfügung dem Beklagten Franz Guygnat, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt sey, durch öffentliche Verkündung zu eröffnen. Auf Vorlage der aufgerufenen Urkunden und mit Bezug auf §. 702 der Proj. Dredg. ergeht nunmehr Beschluß: Wird jedem der 3 Beklagten aufgegeben, an den Kläger innerhalb 42 Tagen, bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung, die Summe von 5089 fl. 40 kr. und Verzugszinsen daraus vom Tag der Zustellung dieses an, und zwar jeder der 3 Beklagten für's Ganze hafbar, zu bezahlen. Dies wird dem Beklagten Franz Guygnat andurch eröffnet. Müllheim, den 25. Jan. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Winter.

[626.3] Eppingen. (Aufforderung.) Margaretha, geb. Wittmann, Ehefrau des Dietrich Rasig von hier, im Jahr 1817 nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft der ledig verstorbenen Anna Maria Wittmann dahier als Erbe berufen, und wird dieselbe oder deren Erben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbmasse den anwesenden Erben so zugetheilt werden wird, als wäre sie zur Zeit der Theilung nicht mehr am Leben gewesen. Eppingen, den 9. Februar 1843. Großh. bad. Amtsdirektorat. Scholderer.

[527.3] Pforzheim. (Aufforderung.) Georg Adam Lambert von Bauschlott, welcher sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben hat und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, um der Erbvertheilung seines verstorbenen Bruders, des gewesenen Krämers Jakob Michael Lambert in Bauschlott, anzuwohnen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn Georg Adam Lambert zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Pforzheim, den 6. Febr. 1843. Großh. bad. Amtsdirektorat. Gypelin.

[621.3] Nr. 711. Rheinbischofsheim. (Verpflichtungserklärung.) Nachdem Magdalena Schreiner, Ehefrau des Georg Hausmann von Kemprechtshofen, sich der öffentlichen Vorladung vom 15. Juli 1841 ungeachtet, nicht gestellt und auch nicht über ihr Vermögen verfügt hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt und ihr in 326 fl. 55 fr. bestehendes Vermögen ihren sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen zu stellende Kautions für den Rückersatz in fürsorglichen Best und Nutzen gegeben, was hiemit verkündet wird. Rheinbischofsheim, den 8. Febr. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Jäger Schmid.